



**Handreichung für den  
Katastrophenfall – insbesondere  
Hochwasser  
Notfallplan**



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN MITTELDEUTSCHLAND

## Handreichung für den Katastrophenfall – insbesondere Hochwasser

# Notfallplan

### Inhalt

1. Wozu ein Notfallplan?
2. Zum Umgang mit kirchlichen Gebäuden und ihrer Ausstattung im Fall von Naturkatastrophen  
– insbesondere Hochwasser
3. Notfallplan
4. Nach der Katastrophe
5. Hinweis auf Anlagen

## 1. Wozu ein Notfallplan?

Naturkatastrophen stellen uns immer wieder vor besondere Herausforderungen. Deutlich geworden ist das zuletzt beim Juni-Hochwasser 2013, von dem auch weite Teile der EKM betroffen waren.

Vor diesem Hintergrund sollen mit dem vorliegenden „Notfallplan“ Handlungshilfen für den Katastrophenfall und für den Umgang mit gefährdeten Objekten zur Verfügung gestellt werden. Da in mehreren Regionen der EKM immer wieder mit Hochwasser gerechnet werden muss, bezieht sich der Notfallplan zunächst vordergründig auf diese Art der Katastrophe. Er lässt sich aber auch auf andere Katastrophenfälle wie Sturm, Flächenbrände und anderes mehr anwenden.

An erster Stelle steht im Fall einer Katastrophe die Rettung von Menschenleben. Neben Vorsorgemaßnahmen wie zum Beispiel dem Freihalten von Fluchtwegen bedeutet das im Katastrophenfall vor allem die Unterstützung einer zeitnahen und effizienten Einleitung von Rettungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie einer wirksamen Notfallversorgung durch die Rettungskräfte vor Ort.

Auch die Sicherung von privatem Hab und Gut ist wichtig und verständlich. Ebenso haben wir aber die Verantwortung, die auf uns überkommenen Kunst- und Kulturgü-

ter sowie unsere kirchlichen Gebäude zu schützen, zu bewahren und im eingetretenen Katastrophenfall möglichst so zu handeln, dass Verluste gering gehalten werden können. Durch entsprechende Präventionsmaßnahmen können größere Schäden in vielen Fällen verhindert werden.

Im folgenden Notfallplan sind darum wichtige Hinweise im Umgang mit hochwassergefährdetem Bestand, Ansprechpartner und Angaben zum Handeln im Katastrophenfall und Ratschläge zum Umgang mit geschädigtem Kunst- und Kulturgut sowie Gebäuden zu finden.

Dreh- und Angelpunkt im Katastrophenfall sind „Objektbezogene Maßnahmepläne“, die das Handeln am einzelnen Objekt regeln sollen, und Hinweisblätter, die sich vor Ort befinden und schnell zugreifbar sein sollten. Diese Hilfen und Anlagen finden Sie im Extranet unter der Rubrik Kirchliches Bauwesen. Für die Erstellung des „Objektbezogenen Maßnahmeplanes“ für Ihre Kirche, Ihr Pfarr- beziehungsweise Gemeindehaus oder Ihren Kindergarten steht dort auch ein Muster zur Verfügung, welches konkret auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen ist. Bei der Erarbeitung unterstützen Sie die Kirchenbaureferenten in den Kreiskirchenämtern und das Baureferat der EKM.

## 2. Zum Umgang mit kirchlichen Gebäuden und Kulturgut im Fall von Naturkatastrophen – insbesondere Hochwasser

### 2.1 Vorsorge/Information

Sind in Deutschland Hochwasser zu erwarten, bietet zum Beispiel das

**Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS**

verschiedene Informationen zu den unterschiedlichen Regionen, insbesondere zu Hochwasserständen etc. an.

[www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de) → **Naturkatastrophen → Überschwemmungen**

Auch zu anderen Katastrophenfällen wie Sturmschäden, Hitzewellen, Bränden, Eis und Schnee etc. sind hier Informationen zu finden.

Das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

informiert ebenfalls über das Internet und verschiedene Medien. Zum Verhalten im Katastrophenfall ist auf dieser Webseite unter anderem die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ zu finden.

[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) → **Bürger und Bürgerinnen → Ratgeber für Notfallvorsorge und ...**

Bauliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in hochwassergefährdeten Gebieten sind in der durch das

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** herausgegebenen „Hochwasserschutzfibel“ zu finden. Diese ist im Juli 2013 aktualisiert worden.

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de) → *Suchbegriff:* **Hochwasserschutzfibel**

Suchen Sie rechtzeitig den Kontakt zu den regionalen Notfallverbänden zur Bewahrung von Kulturgut, sofern ein solcher in Ihrer Region existiert (zum Beispiel in Weimar, Magdeburg, Halle, Nordhausen).

Hochwassergefahrenkarten sind unter

[www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de) zu finden.

Verschiedene Länder und Einrichtungen bieten zur Hochwasserwarnung auch Apps an, mit denen man Hochwasserinformationen mit mobilen Geräten abfragen kann.

### 2.2 Vorbeugende Maßnahmen

Kirchen kommen als Bauwerke aufgrund ihrer Bauweise im Allgemeinen recht gut mit steigendem Wasser zurecht. Da sie zumeist keine Abdichtung besitzen und sehr massiv errichtet sind, besteht hier im Normalfall keine unmittelbare statische Gefährdung.

Auch die Gefahr durch einen Rückstau der Kanalisation ist dort gering, wo in den Kirchen keine sanitären Anlagen vorhanden sind.

Nicht zu unterschätzen sind Schäden, die durch ansteigendes Grundwasser auch längere Zeit nach Rückgang des Hochwassers entstehen können.

In Gebieten, wo mit Hochwasser und Grundwasserhochstand zu rechnen ist, sind darum einige Aspekte bereits in der Planung von Sanierungsarbeiten unbedingt zu berücksichtigen:

- Heizungsanlagen sowie Stromverteilungskästen sollen nicht in der Erdgeschosebene installiert werden.
- Elektrische Installationen (Steckdosen, Verteiler, Schalter) müssen hochwassersicher, also hoch über dem Fußboden, angebracht werden; die betreffenden Stromkreisläufe müssen getrennt gesichert und abschaltbar sein.
- Absperrschieber für Abwasseranschlüsse sind vorzusehen.
- Keine Ölheizungen installieren, denn hier besteht die Gefahr des Aufschwimmens der Öltanks und des Auslaufens.

- Umwelt- und wassergefährdende Stoffe sind nicht im Gefahrenbereich zu lagern.
- Keinen schwimmenden Estrich und keine Fußbodenheizungen einbauen.
- Maßnahmen zur Feuchteregulierung im erdberührten Bereich sind nach Beratung durch die Kirchenbaureferenten sind vorzuziehen.
- Folgende Baustoffe sind nicht geeignet für hochwassergefährdete Gebäude und damit bei neuen Baumaßnahmen zu vermeiden:  
*Gips, Holz, Textilien, Lehm bei längerer Wassereinwirkung, saugende Materialien (zum Beispiel Sandstein), Faserdämmstoffe, Dispersionsanstriche, Tapeten, Kork*  
siehe auch Anhang 1 zur Hochwasserschutzfibel: Hochwasserbeständige (Bau-)Materialien

Anders sieht es mit dem oft sehr wertvollen Kulturgut (Kunst-, Archiv- und Bibliotheksgut) aus. Diese Gegenstände sollen im Katastrophenfall möglichst einfach gesichert werden können. Hier ist schnelles Handeln geboten.

Eine entscheidende Maßnahme in der archivischen Notfallvorsorge stellt die Kartonierung der Archivbestände dar.

Grundsätzlich darf Archivgut, insbesondere in hochwassergefährdeten Gebieten, nicht in feuchtebelasteten Räumen (zum Beispiel im Keller) untergebracht werden, sondern muss sicher außerhalb des Gefährdungsbereichs aufbewahrt werden.

In hochwassergefährdeten Kirchen ist für den Notfall:

- ausreichend Platz im Chorraum, auf den Emporen und auf dem Kirchendachboden zu gewährleisten, um demontierte Gegenstände lagern zu können;
- geeignetes Abdeckmaterial vorzuhalten;
- zu überlegen, wer vor Ort die Initiative ergreifen kann, wenn den Menschen/Gemeindemitgliedern die eigenen Häuser voll Wasser laufen oder sie sogar evakuiert werden;
- für ein rechtzeitiges Einbinden von Fachbetrieben, das Zurechtlegen von Technik und Werkzeugen sowie Gegenständen wie Umzugskartons und Eimer zu sorgen;
- herauszufinden, wo Pumpen, gegebenenfalls auch Lüfter und Trockner ausheliehen werden können.

**Für gefährdete Objekte sind nach vorgegebenem Muster (siehe Extranet der EKM) objektbezogene Alarm- und Einsatzpläne zu erarbeiten und laut festgelegtem Verteiler zu hinterlegen.**

## 3. Notfallplan

### 3.1 Ansprechpartner/Informationskette

Im Falle der Gefährdung oder Beschädigung von Archivgut sind die landeskirchlichen Archive die ersten Ansprechpartner:

**Landeskirchenarchiv Magdeburg, Freiherr-vom-Stein-Straße 47, 39108 Magdeburg**

**Landeskirchenarchiv Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 88, 99817 Eisenach**

Dienstort	Telefon	E-Mail	Ansprechpartner
Magdeburg	(0391) 506659-90 oder -91	archiv.magdeburg@ekmd.de	Frau Dr. Scholz
Eisenach	(03691) 65804-74	archiv.eisenach@ekmd.de	Frau Dr. Schneider

In allen anderen Fällen sind zunächst die Kreiskirchenämter die zuständigen Ansprechpartner:

Kreiskirchenamt	Kirchenkreis(e) * Reformierter ...	Telefon	E-Mail
Eilenburg	Torgau-Delitzsch	(03423) 6868-30	annegret.arnold@ekmd.de
Erfurt	Erfurt, Henneberger Land	(0361) 5987-20	ulrike.lehmann@ekmd.de
Gera	Altenburger Land, Eisenberg, Gera, Greiz, Jena, Schleiz	(0365) 8401-39	carola.strauss@ekmd.de
Gotha	Apolda-Buttstädt, Gotha, Weimar, Bad Frankenhausen-Sondershausen, Eisenach-Gerstungen, Waltershausen-Ohrdruf	(03621) 4594-0	bernd.haenel@ekmd.de
Halberstadt	Halberstadt * Halberstadt, Aschersleben	(03941) 698-60	erika.vonknorre@ekmd.de
Halle	Halle-Saalkreis * Halle	(0345) 211904-40	christine.heuert@ekmd.de
Herzberg	Bad Liebenwerda	(03535) 4934-0	ilona.herfort@ekmd.de
Magdeburg	Elbe-Fläming, Haldensleben-Wolmirstedt, Magdeburg * Burg, Magdeburg	(0391) 5342-71	wilfried.kaestel@ekmd.de
Meiningen	Arnstadt-Ilmenau, Meiningen, Bad Salzungen-Dermbach, Sonneberg, Hildburghausen-Eisfeld, Rudolstadt-Saalfeld	(03693) 9426-0	volker.witt@ekmd.de
Merseburg	Merseburg	(03461) 3335-0	christian.schmidt@ekmd.de
Mühlhausen	Mühlhausen	(03601) 8379-0	dagmar.neid@ekmd.de
Naumburg	Naumburg-Zeitz	(03445) 767-0	katrin.winter@ekmd.de
Nordhausen	Südharz	(03631) 6099-0	ralf.ruediger@ekmd.de
Salzwedel	Salzwedel	(03901) 3052-0	erhard.weber@ekmd.de
Sangerhausen	Eisleben-Sömmerda	(03464) 2435-0	hans-ulrich.seega@ekmd.de
Stendal	Stendal	(03931) 6494-0	dorothee.westphal@ekmd.de
Wanzleben	Egeln	(039209) 6086-77	susanne.trittel@ekmd.de
Wittenberg	Wittenberg	(03491) 4336-23	sabine.opitz@ekmd.de

Für Gebäude, Kunst- und Kulturgut beraten die Kirchenbaureferenten die Kirchengemeinden und melden die Schäden unverzüglich an das Landeskirchenamt, Referat Bau. Der Finanzdezernent prüft, ob er die Befassung des Krisenstabs der EKM anregt. Die landeskirchlichen Stellen helfen im Bedarfsfall auch direkt weiter. Ansprechpartner:

Dienststelle	Telefon: Die Anschlüsse sind über (0361) 51800-... und über (0391) 5346-... erreichbar!	E-Mail	Funktion
Erfurt	-551; Mobil (0162) 2148560	bernd.rüttinger@ekmd.de	Referatsleiter Bau
	-552; Mobil (0174) 9041496	elke.bergt@ekmd.de	Referentin Bau
	-574; Mobil (01522) 8598258	susanne.pohler@ekmd.de	Referentin Kunstgut
	-554	annette.mentel@ekmd.de	Referentin Kunstgut
	-573	christoph.zimmermann@ekmd.de	Referent Orgeln
Magdeburg	-563; Mobil (0174) 9471033	susann.baehre@ekmd.de	Referentin Bau
	-558; Mobil (0162) 2048688	bettina.seyderhelm@ekmd.de	Referentin Kunstgut
	-581; Mobil (0162) 2048556	diethard.brandt@ekmd.de	Referatsleiter Grundstücke

### 3.2 Krisenstab der EKM

Im Fall einer Katastrophe beruft die Präsidentin des Landeskirchenamtes den Krisenstab der EKM ein. Entsprechend dem Leitfaden für Krisenkommunikation der EKM gehören (Natur)Katastrophen und Elementarschäden zu den Fällen, in denen der Krisenstab tätig wird. Er bestimmt das Vorgehen und die Kommunikationsstrategie im Krisenfall.

Dem Krisenstab obliegen die im Folgenden angeführten Aufgaben, die zum Teil parallel anzugehen sind. Zur Erledigung nutzen die Mitglieder des Krisenstabes das Potential in ihren Referaten/Einrichtungen.

- Federführung festlegen und Rollen klären
- Austausch aller Informationen, Recherche, Reflexion der Gesamtsituation
- festlegen, wer und wann nach außen kommuniziert, und Pressearbeit planen
- Internetpräsenz auf Krise einstellen
- Kontakt zu Landesbehörden aufnehmen
- Monitoring (Medienschau)
- Einschalten der (Notfall)Seelsorge
- interne Kommunikation abstimmen
- Konsequenzen/Aktionen bestimmen (zum Beispiel Spendenkonto, Hotline)
- gegebenenfalls Vor-Ort-Korrespondent bestimmen
- Evaluierung des Krisenfalls und Auflösung des Krisenstabs

Information über: **Landeskirchenamt der EKM, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt**

	Telefon	E-Mail
Präsidialdezernat	(0361) 51800-101	brigitte.andrae@ekmd.de
Finanzdezernat	(0361) 51800-501	stefan.grosse@ekmd.de

### 3.3 Was ist zu tun?

Ist Hochwasser angekündigt, müssen die Warnungen unbedingt ernst genommen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Die Katastrophenschutzämter in den Landkreisen koordinieren Sicherungs- und Rettungsmaßnahmen und sind wichtige Ansprechpartner.

Bei Ankündigung von Hochwasser sind folgende Sofortmaßnahmen zu treffen:

- Ausstattung laut Objektplan in Sicherheit bringen (insbesondere Kunst- und Kulturgut in Kirchen und weiteres Archivgut zum Beispiel in Pfarrarchiven);
- technische Einrichtungen eventuell abmontieren;
- elektrische Einrichtungen entfernen oder abschalten;
- Haupthähne für Gas, Wasser und Strom abdrehen;
- gegebenenfalls vorhandene Absperrklappen schließen;
- (wo vorhanden) Öltanks absichern gegen Auslaufen und Aufschwimmen.

Bei überfluteten Gebäuden:

- Gebäude zunächst nicht betreten, erst sichergehen, dass keine Gefahr zum Beispiel durch Stromschlag besteht
- Anweisung der örtlichen Rettungskräfte befolgen (zum Beispiel bei Evakuierung)
- **Vermeidung von Gefahren für Menschenleben geht der Sicherung von Sachwerten vor!**

siehe auch Anlage 2: Ablaufplan für Notfallmaßnahmen

### 3.4 Versicherung

Im Rahmen der Gebäudeversicherung sind alle Gebäude und Baulichkeiten versichert, sofern Kirchengemeinden oder Kirchenkreise die Eigentümer sind oder sie für diese Gebäude die Gefahr tragen. Die Sammelversicherung der EKM umfasst dabei Gefahren/Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel, **nicht** aber durch Hochwasser!

Gleiches gilt für die Inventarversicherung, die einen Versicherungsschutz für Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl beinhaltet, **aber keinen Schutz** gegen Hochwasserschäden!

### 3.5 Soforthilfe/Unterstützung

Die Diakonie Mitteldeutschland ist Ansprechpartner für unmittelbare Hilfe im Katastrophenfall und für die Unterstützung von Betroffenen:

**Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Merseburger Straße 44, 06110 Halle (Saale)**

Kontakt: <[fluthilfe@diakonie-ekm.de](mailto:fluthilfe@diakonie-ekm.de)>, Telefon (0345) 12299-145

Hilfe bietet ebenfalls die Diakonie-Katastrophenhilfe:

**Diakonie Katastrophenhilfe, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin**, Kontakt: <[service@diakonie-katastrophenhilfe.de](mailto:service@diakonie-katastrophenhilfe.de)>, Telefon (030) 65211-0

## 4. Nach der Katastrophe

### 4.1 Empfehlungen zum Umgang mit hochwassergeschädigtem Archivgut

Vom Hochwasser betroffene Archivräume müssen komplett evakuiert werden, weil Papier die Feuchtigkeit in der Luft ansaugt. Diese Räumlichkeiten dürfen im Zuge der Prophylaxe auch nach der Sanierung nicht mehr mit Archivgut belegt werden.

Feuchtes und durchnässtes Archivgut (ebenso historisches Bibliotheksgut) muss wegen der akuten Schimmelgefahr schnellstmöglich tiefgefroren werden. Schimmelbefall kann schon nach 24 Stunden auftreten und ist nur sehr begrenzt reversibel. Er kann bis zum Totalverlust der Objekte führen. Das Einfrieren stoppt diesen Prozess. Ein schnelles Schockgefrieren (ab -30°C) verhindert eine zu starke Kristallausbildung.

Von Trocknungsmaßnahmen mit Fön, Tüchern, saugfähigem Papier usw. wird abgeraten. Eine Entsorgung geschädigter Objekte darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung eines landeskirchlichen Archivs erfolgen.

Vor dem Einfrieren sollten Akten und Bücher ganz vorsichtig in ihre ursprüngliche Form gebogen werden. Tropfnasses Schriftgut sollte ausgedrückt werden.

Das bei Flutschäden abgelagerte Wasser-Schlamm-Fäkalien-Öl-Gemisch sollte durch Abspülen entfernt werden. Nach dem Trocknen ist die entstehende Kruste zum Teil irreversibel.

Das landeskirchliche Archiv in Magdeburg bietet für geringere Mengen eigene Einfriermöglichkeiten oder vermittelt Kühlhäuser bei Schäden größeren Umfangs:

**Landeskirchenarchiv Magdeburg, Freiherr-vom-Stein-Straße 47, 39108 Magdeburg, Telefon (0391) 506659-90 und -91; <[archiv.magdeburg@ekmd.de](mailto:archiv.magdeburg@ekmd.de)>.**

Nach dem Einfrieren kann ohne Zeitdruck die Finanzierung des Trocknungsverfahrens geklärt (Versicherung, Fördermittel usw.) und es kann eine geeignete Firma für das anschließende Gefriertrocknen ausgewählt werden. Nicht geeignet für die Gefriergetrocknung sind allerdings alle Formen von AV-Medien (audiovisuellen Medien).

Weitere Hinweise zum Reinigen, Einfrieren und Trocknen finden Sie in der Anlage 3.1.

## 4.2 Empfehlungen zum Umgang mit Gebäuden und hochwassergeschädigtem Kunst- und Kulturgut

Für Kirchenräume ist ganz wichtig, dass eine langsame Trocknung unter Beobachtung der Raumklimafeuchten erfolgt. Der Einsatz von Trocknungsgeräten kann an der Ausstattung von Kirchen und an Orgeln starke Schäden verursachen. Er ist nur im Extremfall und unter restauratorischer Begleitung vorzunehmen.

Auch das Abpumpen zum Beispiel von Gräften und Kellern darf nur kontrolliert und unter Beachtung des Grundwasserstandes erfolgen, da die Gefahr von Mörtelausspülungen und damit statischen Problemen besteht.

Um Schimmelbildung vorzubeugen, ist für eine ausreichende Luftbewegung/Lüftung zu sorgen. Vorhandener Schimmelbelag sollte abgenommen/entfernt werden.

Konsultieren Sie den zuständigen Kirchenbaureferenten und stimmen Sie Maßnahmen immer ab.

Auch für den Umgang mit hochwassergeschädigtem Kunstgut gilt – und hier insbesondere: Konsultation und Abstimmung mit den Referentinnen für Kunstgut im Landeskirchenamt. Diese binden die Denkmalbehörden ein und vermitteln geeignete Restauratoren.

Auch gut gemeintes eigenmächtiges Handeln kann zu irreparablen Schäden an der empfindlichen Ausstattung führen. Sorgen Sie dafür, dass es nicht zu einer unabgestimmten Entsorgung historischer Ausstattungsstücke (Möbel, Dielung usw.) kommt.

Weitere Hinweise zum Umgang mit Gebäuden und Kunst- und Kulturgut finden Sie in der Anlage 3.2.

## 5. Hinweis auf Anlagen

Diese Handreichung einschließlich der im Folgenden angeführten Anlagen ist im **EKM-Extranet** unter **Verwaltung – Kirchliches Baurecht** zu finden:

1. Muster für objektbezogenen Maßnahmeplan bei Hochwassergefahr
2. Ablaufplan für Notfallmaßnahmen
3. Übersichten zum Aushängen vor Ort:
  - 3.1 Rettung von Archiv- und Bibliotheksgut mit Wasserschäden
  - 3.2 Maßnahmen zur Rettung von Kunstgut
  - 3.3 Übersichtsblatt wichtiger Telefonnummern

Die Handreichung in der hier vorliegenden Ausführung ohne Anlagen ist zudem auch auf der Internetseite der EKM im Archiv der Ausgaben von EKM intern als separater Download verfügbar:

[www.ekmd.de](http://www.ekmd.de) → **Service** → **EKM intern** → **EKM intern 2015** → **Mai 2015** → **Downloads**